



Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -
Über den Bearbeiter:
Dr. Sebastian Galka

**Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel**

Tel.: 0431-17091
Fax: 0431-17092

gdp-schleswig-holstein@gdp.de
www.gdp-sh.de

Bürozeiten:
Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Kiel, den 03. November 2022

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

- **Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen (Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/28)**
- **Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen (Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/44)**
- **Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln (Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/48)**

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, als GdP in Schleswig-Holstein zu den vorgelegten Anträgen Stellung zu beziehen.

Drucksache 20/48

Die GdP befürwortet ausdrücklich eine Gesamtstrategie, wie sie im Alternativantrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen gefordert wird. Diese ist unabdingbar, um die Ermittlungsbehörden entsprechend den Erfordernissen auf allen Ebenen auszustatten und zu verbessern. Nur ein umfassendes Gesamtkonzept kann Entlastungen schaffen und die Voraussetzungen verbessern, dem Deliktsbereich wieder auf Augenhöhe begegnen zu können. Auch wird hier unterstrichen, dass die personelle Stärkung keinesfalls nur bei der Polizei erfolgen darf, sondern auch die Justiz umfassen muss.

Die geforderte Entwicklung der Bilderkennungssoftware muss Priorität haben und darf keinesfalls mit der Einsparung von Stellen in Verbindung gebracht werden. Im Rahmen der von den Parteien benannten GdP-Veranstaltung wurde deutlich, dass die Software lediglich eine Ergänzung zur Hilfe in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, aber niemals ein Ersatz für Personal darstellen kann. Die Einstellung von zusätzlichem Personal für den betreffenden Ermittlungsbereich ist unumgänglich und darf nicht zulasten anderer Bereiche der Landespolizei geschehen.

Aufgrund der psychischen Belastung ist nicht nur die Stärkung der psychologischen Begleitung erforderlich, vielmehr bedarf es entsprechenden fachlichen psychologischen Personals, die den belasteten Kolleg*innen im Rahmen der Vor- und Nachsorge sowie auch während der Verfahren zur Verfügung steht.

Auf Unverständnis stößt die Forderung nach einem erhöhten Stellenanteil bei der Bürgerbeauftragten. Hier stellt sich für die GdP die Frage, ob die finanziellen Mittel in diesem Bereich richtig verwendet sind und wie die Bürgerbeauftragte bei der Bekämpfung der Kriminalität in diesem Bereich, als auch bei Unterstützung der Kolleg*innen helfen soll. Diese Forderung lehnt die GdP ab.

Drucksache 20/44

Zum Alternativantrag der SPD ist festzuhalten, dass die Betreuung nicht nur im Vorfeld und im Rahmen der Nachsorge stattfinden darf, sondern die Kolleg*innen auch während der Verfahren vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen benötigen. Wünschenswert wäre hier ein psychologisches Gesamtkonzept, welches Mitarbeiter*innen und Führungskräfte gleichermaßen einbezieht und ein umfassendes Angebot für unsere Kolleg*innen vorhält.

Eine Verpflichtung zur Supervision lehnt die GdP ab, da dies nicht zielführend wäre. Der Umgang mit den psychischen Belastungen im Verfahren ist individuell, und genau so muss auch das Betreuungsangebot gestaltet sein, so dass sich alle Kolleg*innen hier wiederfinden. Dieses Gesamtkonzept muss auch flexibel sein, um auf die unterschiedlichen Anforderungen reagieren zu können.

Aus Sicht der GdP müssen Angebote der Gesundheitsprävention inkl. Dienstsport unabhängig vom Status Beamte/Beschäftigte unter Anrechnung auf die Dienst-/Arbeitszeit ermöglicht werden.

Drucksache 20/28

Seitens des SSW wird eine Prüfung des Einsatzes außenstehender Personen aufgeworfen. Die GdP lehnt diese Prüfung ausdrücklich ab. Es handelt sich bei dem Deliktsfeld der Kinderpornografie und des Kindesmissbrauchs um einen äußerst sensiblen Bereich. Die Auswertung des Bildmaterials sollte ausschließlich durch die Polizei und ihre Beschäftigten erfolgen und nicht an externe Dienstleister outsourct werden.

Schlussendlich verweist die GdP Schleswig-Holstein hier nochmals auf das herausgegebene Positionspapier „**Missbrauch von Kindern – Belastungen und Herausforderungen in der Fallbearbeitung**“. Die einzelnen aufgeführten Positionen sind Ergebnis einer fachlichen Tagung zu dem Thema. Die GdP steht hier zur Begleitung des Prozesses und für Rückfragen jederzeit als kompetenter Ansprechpartner für kriminalpolizeiliche Themen zur Verfügung. Der Vollständigkeit halber seien die vier Punkte hier nochmals aufgeführt:

- Ausreichend zusätzliche Stellen für die Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornographie ebenso wie die personelle Aufstockung der Staatsanwaltschaften und Gerichte für diesen Bereich, um eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen.
- Eine sachliche Ausstattung für den Bereich der Bearbeitung von Kinder- und Jugendpornographie, der der aktuellen Zeit gerecht und auf aktuellem Stand gehalten wird, ebenso wie die zugehörige Aus- und Fortbildung.
- Ein individuelles Gesundheitsfür- und –nachsorgeangebot entsprechend des Bedarfs für die Ermittlerinnen und Ermittler sowie deren direkte Führungskräfte.
- Das Thema „Kinderpornographie“ öffentlich zu einem Schwerpunktthema der Landespolizei zu machen und gleichzeitig die Wertschätzung der Kolleg*innen sicht- und merkbarer zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

i.A.

Torsten Jäger
Landesvorsitzender